

Finanzausschuss	
Ausschuss-Drucksache	
Nr.	17 (7) 046
17. Wahlperiode	

Eckpunkte für die Finanzmarktregulierung

Die Bundesregierung arbeitet weiterhin konsequent die Erkenntnisse aus der gegenwärtigen Finanzmarktkrise auf und trifft Vorkehrungen zur Vermeidung künftiger Krisen.

Das umfasst neben Initiativen und Arbeiten auf internationaler und europäischer Ebene auch Maßnahmen auf nationaler Ebene.

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass Instrumente entwickelt werden müssen, um Kreditinstitute, die in Schwierigkeiten geraten sind, in einem geordneten Verfahren entweder zu restrukturieren oder abzuwickeln. Der Koalitionsvertrag enthält daher die Vorgabe, geeignete rechtliche Instrumentarien für eine Restrukturierung sowie Abwicklungsverfahren einzuführen.

Es kann den öffentlichen Haushalten nicht zugemutet werden, zur Bewältigung von Bankschieflagen wie in der Vergangenheit in Vorleistung zu treten. Flankierend zu dem Restrukturierungsregime ist daher sicherzustellen, dass die Kreditwirtschaft zur Bekämpfung künftiger Krisen und zur Restrukturierung von systemrelevanten Banken finanzielle Mittel bereitstellt.

Eine Konsequenz aus der Krise muss es sein, unternehmerische Gewinnchancen, Verantwortung und Haftung wieder zusammenzuführen. Es ist daher dafür zu sorgen, dass die Durchsetzung von Ersatzansprüchen gegen Organe von Aktiengesellschaften nicht durch zu kurze Verjährungsfristen behindert wird.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung einen aus folgenden Elementen bestehenden Gesetzentwurf erarbeiten:

1. Einführung aufsichtsrechtlicher Instrumente und Verfahren zur Restrukturierung systemrelevanter Banken.
2. Einführung eines an das Insolvenzplanverfahren angelehnten Reorganisationsverfahrens für systemrelevante Banken.
3. Erhebung einer risikoadjustierten Bankenabgabe zur Errichtung eines Stabilitäts-Fonds zur Finanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen bei Banken.
4. Übertragung der Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen und der Verwaltung des Stabilitätsfonds auf die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA).
5. Verlängerung der Verjährungsfrist für die Organhaftung bei börsennotierten Aktiengesellschaften.

Aufsichtsrechtliche Instrumente und Verfahren zur Restrukturierung systemrelevanter Banken

- Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse im Kreditwesengesetz für Eingriffe im Vorfeld einer Bankeninsolvenz werden ergänzt.
- Zudem wird die Befugnis eingeführt, systemrelevante Teile einer Bank auf einen privaten Dritten oder auf eine staatliche „Brückenbank“ (Bridge Bank) zu übertragen mit dem Ziel, den systemrelevanten Teil zur Vermeidung von Finanzmarktstörungen fortzuführen und die Liquidation der verbleibenden, nicht systemrelevanten Betriebsteile zu ermöglichen.

An das Insolvenzplanverfahren angelehntes Reorganisationsverfahren für systemrelevante Banken

- Ergänzend zu den aufsichtsrechtlichen Instrumenten wird ein besonderes Reorganisationsverfahren für systemrelevante Banken geschaffen, das den Beteiligten eine Sanierung im Verhandlungswege ermöglichen soll. Das Reorganisationsverfahren orientiert sich grundsätzlich an dem bekannten Insolvenzplanverfahren, enthält aber drei Besonderheiten: einen verschlankten Rechtsschutz, um das Verfahren zu beschleunigen; eine Einbeziehung der Anteilshaber, damit sie einen erfolversprechenden Reorganisationsplan nicht vereiteln können, und schließlich die Vorschaltung eines Sanierungsverfahrens, mit dem Schieflagen durch frühes und entschiedenes Eingreifen auf der Ebene der Geschäftsführung bewältigt werden können.

Erhebung einer risikoadjustierten Bankengabe und Errichtung eines Stabilitäts-Fonds bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) zur Finanzierung von Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen

- Es wird ein Stabilitäts-Fonds als Sondervermögen des Bundes errichtet, der von der FMSA verwaltet wird. Die in diesem Fonds angesammelten Mittel stehen zur Finanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen bei systemrelevanten Banken bereit.
- Beitragspflichtig zu diesem Fonds sind alle deutschen Kreditinstitute. Die Beitragsbemessung wird am systemischen Risiko ausgerichtet sein. Das systemische Risiko ist anhand der Größe der eingegangenen Verpflichtungen eines Kreditinstituts und seiner Vernetzung im Finanzmarkt, gegebenenfalls unter Heranziehung weiterer Indikatoren, zu bestimmen. Damit leistet die Abgabe einen Beitrag für eine risikoadäquate Unternehmensführung bei den Kreditinstituten (Lenkungswirkung).
- Das Bundesministerium der Finanzen wird fortlaufend die Zumutbarkeit der erhobenen Abgabe prüfen.

Übertragung der Durchführung von Restrukturierungsmaßnahmen und der Verwaltung des Stabilitäts-Fonds auf die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA)

- Mit der Durchführung der Restrukturierungsmaßnahmen und der Verwaltung des Stabilitätsfonds soll die FMSA beauftragt werden.
- Die FMSA hat sich bei der Bewältigung der aktuellen Krise bewährt. Die bisherigen Erfolge bei den Stabilisierungsmaßnahmen zeigen, dass die FMSA die geeignete Grundlage für einen im Rahmen des Restrukturierungskonzeptes erweiterten Aufgabenzuschnitt ist. Die FMSA würde damit dauerhaft eine wichtige Rolle bei der Vermeidung künftiger Krisen übernehmen. Die organisatorischen Rahmenbedingungen können zügig an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Verlängerung der Verjährungsfrist für die Organhaftung bei börsennotierten Aktiengesellschaften

- Die bislang fünfjährige Verjährungsfrist für die aktienrechtliche Haftung von Organen börsennotierter Aktiengesellschaften für Pflichtverletzungen bei der Geschäftsführung (§ 93 AktG) wird auf zehn Jahre verlängert. Dies ermöglicht die Durchsetzung von Ersatzansprüchen auch dann, wenn ihr Bestehen erst spät bekannt wird oder ihre Geltendmachung de facto erst möglich wird, weil sich die personelle Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane geändert hat.

Alle Maßnahmen wird die Bundesregierung im Lichte der auf internationaler Ebene zu fassenden Beschlüsse erforderlichenfalls überprüfen. Der Finanzstandort Deutschland soll im internationalen Wettbewerb gestärkt werden.